

Sehr geehrte(r) 

bezugnehmend auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, was folgt:

1. Weshalb werden/wurden Anrufe für die Vergabe von Impftermine vor/außerhalb der regulären Öffnungszeiten des LRA angenommen?

Weil im Vertrag des LRA mit dem Betreiber des Impfzentrums die Einrichtung eines Callcenters vereinbart wurde, das von 06.00 bis 22.00 betrieben werden soll.

2. Wer im LRA EBE hat dies veranlasst?

Die Callcenter-Dienstleistungen wurden (im Einklang mit der geschlossenen Rahmenvereinbarung) durch den Betreiber des Impfzentrums an einen Unterauftragnehmer vergeben. Hierbei wurde eine besonders lange Erreichbarkeit (von 06:00 – 22:00 Uhr, auch an Samstagen und Sonntagen) als besonders bürgerfreundlich empfunden. So könnte eine Erreichbarkeit der Hotline nur zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes z.B. Berufstätige vor Probleme stellen, die dank der langen Erreichbarkeit nun die Möglichkeit haben, das Callcenter auch noch vor oder nach der Arbeit zu kontaktieren. Nicht zuletzt entlastet eine möglichst lange Erreichbarkeit des Callcenters auch dessen Leitungen, da sich die eingehenden Anrufe besser über den Tag verteilen, sodass eine Überlastung vermieden wird bzw. die Wartezeiten für die Anrufer kürzer sind.

2a. Ist/war diese Praxis der Impfterminvergabe mit dem Landrat und der stv. Landrätin im Amt abgestimmt?

War nicht notwendig, weil Vertragsinhalte intern bekannt sind

3. Welche Personen/kreise wurden wann von wem darüber informiert, dass eine erfolgreiche Impfterminvergabe nur bei einem Anruf zeitlich vor Beginn der regulären Öffnungszeiten des LRA erfolgreich möglich ist?

Personen Ü80, die im Impfzentrum angerufen haben, weil sie noch keinen Termin erhielten

Insbesondere

3a. welche Mitarbeiter des LRA sind über diese besondere Vergabepaxis informiert?

nur Mitarbeiter im unmittelbaren Umfeld des Impfzentrum

3b. welche Mandatsträger im KT und in den Gemeinden waren/sind über diese besondere Vergabepaxis informiert?

keine

3b. welche Angehörigen von 3a. und 3b. haben auf diese Weise bereits einen Impftermin bekommen bzw. wurden bereits geimpft?

keine!

3c. wieviele Personen insgesamt erhielten durch diese besondere Vergabepaxis einen Impftermin und wieviele wurden bereits aa) 1x und bb) 2x geimpft?

es handelt sich nicht um eine ‚besondere Vergabepaxis‘, sondern lediglich ein Hinweis auf die frühen Öffnungszeiten des Callcenters!

4. Weshalb wird die Öffentlichkeit über diese besondere Terminvergabepaxis in Unkenntnis gelassen und vielmehr zu sinnlosen Anrufen während des ganzen Tages aufgefordert ?

Anrufe beim Callcenter dienen nicht nur der Erlangung eines Impftermin, sondern dienen auch der allgemeinen Information über das Für und Wider einer Impfung und einer guten Entscheidungsfindung hierzu

Die Erreichbarkeiten des Callcenters wurden außerdem regelmäßig der Öffentlichkeit kommuniziert.

5. Wird das LRA diese Vergabe von Terminen außerhalb der regulären Amtszeiten unverzüglich abstellen bzw. seit wann ist dies abgestellt?

wenn wir gefragt werden, wann das Callcenter zu arbeiten beginnt, werden wir weiterhin deren Öffnungszeiten bekanntgeben.

6. Wie wird/will das LRA künftig die Chancengleichheit bei telefonischer Impfterminvergabe gewährleisten?

eine direkte Impftermin-Vergabe durch das Callcenter ist nicht mehr möglich, seitdem die Software von BayIMCO optimiert wurde. Anrufer im Callcenter, die selbst nicht die technische Möglichkeit eines Online-Zugangs haben, werden durch die Mitarbeiter des Callcenters in die Software eingetragen und befinden sich dann gleichwertig in dem Pool mit den anderen berechtigten Personen.

7. Sind nach Auffassung des LRA durch diese besondere Art der Terminvergabe und der selektiven Information nur bestimmter Personen über die Art der Terminvergabe strafrechtliche, disziplinarrechtliche oder sonstige ahndbaren Tatbestände erfüllt?

nein!

7a. Falls nein, weshalb nicht?

eine Rechtspflichtverletzung liegt nicht vor

7b. Falls ja, was hat der Landrat unternommen bzw. wird er noch unternehmen, um die Verursacher haftbar zu machen?

8. Wie beabsichtigen der Landrat und die stv. Landrätin im Amt das gestörte Vertrauen in die Ordnungsgemäßheit der Impfterminvergabe wiederherzustellen?

Eine Störung des Vertrauensverhältnisses ist bezüglich der Terminvergabe nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

 **LL.M.**

Leiter Büro des Landrats
Wissenschaftliche Rechtsberatung des Landrats, der Abteilung 1 sowie
des Beteiligungsmanagements des Landkreises

im Landratsamt Ebersberg
Adr.: 85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5 ([Lageplan](#))
Tel: 08092 823
Fax: 08092 823
Mail: [@lra-ebe.de](mailto:)
Web: www.lra-ebe.de

